

LIONSCUP-KARTRENNEN 2022

Durchführungsbestimmungen

Vorwort

Die Veranstaltung wird unter Wettbewerb-ähnlichen Bedingungen durchgeführt. Damit ist bei den Teilnehmern ein motivierender Ehrgeiz verbunden. Trotzdem steht das Vergnügen und der Spaß im Vordergrund und es soll hierbei niemand zu Schaden kommen. Deshalb ist (insbesondere) beim Rennbetrieb die Sicherheit der Teilnehmer und Gäste zu beachten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen des LIONS CLUB Oschersleben (Bode). Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des LIONS CLUB Oschersleben (Bode) ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu schaden geeignet ist, und sich gemäß den allgemeinen Rechtsgrundlagen und denen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden und mitwirkenden Partnern angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfern ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vorgesehen ist. Dieser ist Voraussetzung für eine Teilnahme.

2. Teilnehmer

Am LionsPokal-KartRennen können Jugendliche und Erwachsene teilnehmen.

3. Nennung, Nenngeld und Nennungsschluss

3.1 Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formularen gültig und können nur beim Nennbüro des Veranstalters in der vorgegebenen Frist vom Teilnehmer persönlich oder von einem Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular und den Haftungsverzicht sorgfältig auszufüllen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten mit der Nennung vorzulegen. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung ggf. erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten oder sonstigen Einschränkungen (z.B. Gipsverbänden oder Ähnlichen), die die Befähigung zu üblicherweise kontrollierten Nutzung der motorisierten Karts einschränken oder den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Die Nennung löst keinen Anspruch auf Teilnahme aus. Über die Teilnahme der Fahrer entscheidet bspw. nach Einschätzung der körperlichen, persönlichen und sachlichen Befähigung der Veranstalter und/oder die Rennleitung vor und auch während der gesamten Veranstaltung.

3.2 Nenngeld

Ein Nenngeld wird für das LionsPokal-KartRennen nicht erhoben.

3.3 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Helme (mit Visier oder Schutzbrille) sind vorgeschrieben.

Die notwendige Schutzausrüstung haben die Teilnehmer selber mitzubringen.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Die in der MotorsportArena zur Verfügung gestellten und vom Veranstalter freigegebenen Fahrzeuge werden für den Trainingslauf und die Wertungsläufe jeweils den jeweiligen Mannschaften zugeteilt. Anspruch auf Ersatz, bspw. infolge technischer Probleme, besteht nicht. Insgesamt wird das Training über eine vom Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung bekanntzugebende Dauer gefahren. Alle Fahrer einer Mannschaft müssen ihre Trainingsrunden in dem vorgegebenen Zeitfenster absolviert haben. (Pro Fahrer: Zeitfenster / Anz. der Fahrer). Die Startaufstellung der Wertungsläufe wird aus den Trainingsrundenzeiten ermittelt. Die Anzahl und Dauer der Trainings- und Wertungsläufe werden vom Veranstalter jeweils vorher bekanntgegeben.

Die Abfolge der Trainings- und Wertungsläufe wird in einem Zeitplan festgelegt, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Eine genaue Einhaltung des Zeitplanes kann der Veranstalter nicht garantieren, so dass die Teilnehmer den Ablauf der Trainings- und Wertungsläufe selbständig zu verfolgen und zu ihrem Einsatz bereitzustehen haben.

Über Art und Ablauf von ergänzenden Wertungsinhalten, Sonderprüfungen u.Ä., entscheidet der Veranstalter im Einvernehmen mit der Rennleitung bis zur Eröffnung der Veranstaltung.

5.2 Überprüfen der Bekleidung

Die Bekleidung/Ausrüstung ist vom Teilnehmer vor der Fahrt mit dem Kart selbständig zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden für eine Teilnahme nicht zugelassen.

5.3 Startvorgang

Der Start zu den Wertungsläufen erfolgt mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4 Wertungsläufe

In jedem Wertungslauf sind (mindestens) 5 verschiedene Fahrer einzusetzen. Jeder der fünf Fahrer hat eine an der Dauer des Laufes gleiche anteilige Fahrzeit zu absolvieren.

Bei Über- oder Unterschreitungen der vorgesehenen Fahrzeiten entscheidet die Rennleitung über eine angemessene Strafe oder den Ausschluss des betroffenen Teams. (S.a. Punkt 8)

5.5 Fremde Hilfe

Soweit die Fahrt mit dem Kart nicht fortgesetzt werden kann, ist die Rennleitung und deren Helfer (bspw. Streckenposten) durch deutliches Handzeichen aufmerksam zu machen. Das Kart ist ggf. (zum Aufsuchen des gesicherten Bereichs hinter der Absperrung) zu verlassen.

Fremde Hilfe ist nur bei nicht mehr einsatzfähigen Kart erlaubt. Der Fahrer hat diese mit Handzeichen (deutlich erhobene Hand) anzufordern. Nur die Rennleitung und deren Helfer dürfen über Art und Umfang der fremden Hilfe entscheiden.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ des LionsPokal-Kart Rennens. Es besteht aus zwei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen einer nicht dem veranstaltenden Club angehören darf. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

7. Wertung

Die Wertung der Rennläufe erfolgt nach Anzahl der gefahrenen Runden. Sieger des jeweiligen Laufes ist das Team mit der höchsten Rundenzahl. Bei Rundengleichheit zählt die Zieldurchfahrt nach der letzten Runde. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet bei den Plätzen 1-3 die schnellere Rundenzeit über die Platzierung und bei den übrigen erhalten beide Teilnehmer den gleichen Platz. Der dann nachfolgende Platz bleibt unbesetzt.

Die Wertung ist abhängig von der Platzierung beim jeweiligen Lauf und den Sonderprüfungen und der Anzahl der jeweils beteiligten Teams.

Die Wertung zu den Sonderprüfungen /-aufgaben und deren Gewichtung in der Gesamtwertung legt die Rennleitung im Einvernehmen mit dem Veranstalter bis zur Eröffnung der Veranstaltung fest.

8. Strafen

Bei unsportlichem Verhalten, Auslassen oder falschem Befahren der Strecke erfolgt je festgestelltem Verstoß ein Abzug von Runden bei der Wertung oder eine vergleichbare Strafe. Bei Nichteinhalten des vorgeschriebenen Fahrerwechsels im Zeitfenster erfolgt ebenfalls ein Abzug einer angemessenen Anzahl von Runden oder vergleichbare Strafe bei der Wertung.

Über weitere Strafen, bspw. für unsportliches oder gefährliches Verhalten auf und auch neben der Rennstrecke, bei Nichteinhaltung des vorgesehenen Schrittempos in der für den Fahrerwechsel vorgesehenen „Boxengasse“ und die Nichtbeachtung der Anweisungen und Hinweise der Rennleitung und deren Helfer (insbesondere Streckenposten), entscheidet die Rennleitung.

Gravierende Verstöße - insbesondere solche, die geeignet sind, die Sicherheit der anderen Teilnehmer, Helfer, Gäste usw. zu gefährden - führen zur Disqualifikation und unverzüglichen Beendigung der Teilnahme für das gesamte Team.

9. Mannschaftswertung

Die Trainings- und Rennläufe sind von Mannschaften (Teams) anzutreten. Diese müssen aus mindestens 5 Teilnehmern gebildet werden, die jeweils gleichermaßen bei allen Trainings- und Rennläufen einzusetzen sind.

Die Nennungen der vollständigen Mannschaften müssen bis zu der vom Veranstalter vorgegebenen Frist abgegeben sein.

Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

10. Preise

Es werden von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben.

Über weitere Ehrungen entscheidet der Veranstalter.

Die Siegerehrung obliegt dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflicht
- Sportwarte-Unfallversicherung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die MotorsportArena eine Unfallversicherung für die Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber und Fahrer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

12. Haftungsausschluss

12.1 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vorgesehen ist.

12.2 Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung (bzw. einer ggf. nicht zugelassenen Teilnahme) den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den LIONS CLUB Oschersleben (Bode),
- die MotorsportArena,
- deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Eine Teilnahme ohne ordnungsgemäße Nennung ist unzulässig.

Ein ggf. nicht zugelassener Teilnehmer trägt die alleinige Haftung gegenüber allen Ansprüchen, die sich aus seiner unerlaubten Teilnahme ergeben.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur bei der Rennleitung einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen (Einspruchsberechtigte sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte). Einsprüche gegen Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Einsprüche, bspw. wegen des technischen Zustandes und der Leistungsfähigkeit der zugeteilten, zur Verfügung gestellten Fahrzeuge haben keine Aussicht auf Erfolg.

14. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden zu organisatorischen und rechtlichen Zwecken registriert.

Mit der Teilnahme erklären sich die Mitwirkenden, Teilnehmer und Gäste hierzu bereit und sind einverstanden, dass für die Präsentation und Dokumentation der Veranstaltung (u.a.) Fotos gemacht werden und stimmen einer namentlichen Nennung bei der Erfassung und Veröffentlichung personenbezogener Ereignisse zu.

15. Sonstige Vorgaben

Sonstige geltende Vorgaben, bspw. Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Krankheiten sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter bspw. mit Platzverweisen geahndet oder zur Anzeige gebracht werden.